

Jahrestagung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
3. bis 4. April 2006 in Magdeburg

»Jugendgefährdende Medien im Rechtsextremismus«

Grußwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Herrn Dr. Hermann Kues

*Sehr geehrter Herr (erster) Bürgermeister Czogalla,
sehr geehrte Frau Monssen-Engberding,
sehr geehrte Beisitzerinnen und Beisitzer der Bundesprüfstelle,
sehr geehrte Damen und Herren,*

ich freue mich sehr, heute bei Ihnen in Magdeburg zur Jahrestagung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien sein zu dürfen. Gleichzeitig begrüße ich Sie auch sehr herzlich im Namen von Frau Bundesjugendministerin von der Leyen.

Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Medieninhalten schützen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden Medieninhalten gehört für uns alle zu den täglichen Aufgaben und ist uns allen aus verschiedenen Gründen ein besonders wichtiges Anliegen.

Im Zeitalter moderner Kommunikationstechniken und immer schnellerer und besserer Herstellungs- und Verbreitungsmöglichkeiten kommt dem Jugendmedienschutz zunehmende Bedeutung zu.

Wir müssen die möglichen Gefährdungen von jungen Menschen durch problematische Medieninhalte sehr ernst nehmen und wir müssen dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche keinen Zugang zu schädlichen Medieninhalten erlangen.

Kinder und Jugendliche vor sie gefährdenden Medieninhalten zu schützen, gehört seit bereits über einem halben Jahrhundert zu den Hauptaufgaben der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.

Thema der Jahrestagung „Jugendgefährdende Medien im Rechtsextremismus“

Auch in diesem Jahr hat die Bundesprüfstelle ihre Jahrestagung unter ein Thema gestellt, das aufgrund seiner immer weiteren Verbreitung leider sehr aktuell ist:

Heute geht es um »Jugendgefährdende Medien im Rechtsextremismus«.

Ich begrüße es sehr, dass sich die Tagung mit diesem Thema befasst. Ganz wichtig ist mir die Frage nach der Faszination dieser Medieninhalte auf Kinder und Jugendliche. Die Bundesprüfstelle trägt wesentlich dazu bei, dass Kinder und Jugendliche vor diesen Medieninhalten geschützt werden können.

Das Grundgesetz gewährt jedermann das Recht auf freie Meinungsäußerung. Diese hat jedoch ihre Grenze, wo Verfassungsgüter wie der Jugendschutz verletzt werden.

Denn wir müssen beobachten, dass rechtsextreme Kameradschaften und Parteien zunehmend die Medien nutzen, um ihre Propaganda zu verbreiten und zur Mobilisierung für Aktionen zu nutzen. Gerade das Internet – so nützlich es in vielen Punkten ist – bietet unbegrenzte Möglichkeiten des Austausches und der Agitation in diesem negativen Sinne.

Das Internet hat daneben einen ganz wesentlichen und sicher auch gewollten Vorteil: die Möglichkeit der Anonymität.

Die natürliche Hemmschwelle, die manchen – etwa aus Angst vor Entdeckung – abhalten könnte, sich mit rechtsextremistischer Ideologie zu beschäftigen, wird durchbrochen und der Zugang wird wesentlich erleichtert.

Rechtsextremen geht es aber vor allem auch darum, neuen Nachwuchs zu rekrutieren. Deshalb werden durch die Medien gezielt Jugendliche angesprochen. Webseiten mit rechtsextremen Inhalten werden speziell auf ein junges Publikum zugeschnitten:

Moderne Layouts, Musikdownloads und interaktive Elemente machen vor allem Jugendliche aufmerksam – genau das ist gewollt. Darüber hinaus werden von jungen Menschen viel frequentierte Kommunikationsportale aktiv zur Kontaktaufnahme genutzt.

Ein wichtiges Medium, über das Rechtsextreme immer stärker Jugendliche erreichen, ist die Musik.

Dass rechtsextreme Kräfte hierbei gezielt und hartnäckig vorgehen, ist uns allen bekannt und zeigt in besonderer Weise das Beispiel der „Schulhof-CDs“ der NPD. Es werden CDs, wie „Schnauze voll – Wahltag ist Zahltag“ und „Hier kommt der Schrecken aller Spießer und Pauker“ mit verschiedenen Musiktiteln aus der rechtsextremen Musikszene nicht nur an Schulen, sondern auch in Jugendclubs und anderen von Jugendlichen besuchten Orten verteilt und zudem als Downloads im Internet angeboten.

Wir dürfen nicht vergessen, dass junge Menschen besonders gefährdet sind, weil sie in ihrer Persönlichkeit noch weniger gefestigt und stärker zu beeinflussen sind. Zudem sind Musik und Internet zentrale Bestandteile im Leben von Jugendlichen. Daher tragen wir gegenüber den Jugendlichen eine ganz besondere Verantwortung.

Gesetzlicher Auftrag der BPjM

a) Spruchpraxis

Nach dem Jugendschutzgesetz zählen zu den jugendgefährdenden Medien vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Medien.

Daneben gelten nach der ständigen Spruchpraxis der Bundesprüfstelle – wiederholt bestätigt durch die höchstgerichtliche Rechtsprechung – auch Medien als jugendgefährdend, die den Nationalsozialismus verherrlichen oder verharmlosen.

– Den Krieg verherrlichende oder verharmlosende Medien

Bereits in den 50er Jahren ist die Bundesprüfstelle mit der Indizierung von kriegsverherrlichenden Schriften befasst gewesen. Die damalige Spruchpraxis hat alle diejenigen Medien als kriegsverherrlichend eingestuft, ich zitiere: „die den Krieg als anziehend, reizvoll und/oder romantisches Abenteuer oder aber auch als eine hervorragende, auf keinem anderen Gebiet zu erreichende Bewährungsprobe für männliche Tugenden oder heldische Fähigkeiten beschreiben oder auch nur den Krieg als einzigartige Möglichkeit erscheinen lassen, Ruhm, Anerkennung oder Auszeichnung zu gewinnen.“

Die Gremien der BPjM haben Anfang der 60er Jahre auch diejenigen Medien als jugendgefährdend eingestuft, die den Krieg verharmlosen: wenn also „die Schrecken des Krieges und seine zahlreichen für die Menschen schmerzhaften Auswirkungen verschwiegen, vertuscht oder verniedlicht werden“.

– Zum Rassenhass anreizende Medien

Eine Jugendgefährdung liegt auch dann vor, wenn Medien zum Rassenhass anreizen, wenn sie sich dazu eignen, eine gesteigerte feindselige Haltung gegen eine durch ihre Nationalität, Religion oder ihr Volkstum bestimmte Gruppe zu erzeugen. Entscheidend ist, dass sie für Minderjährige einen geistigen Nährboden für die Bereitschaft zu Exzessen gegenüber diesen Gruppen bilden.

– Verherrlichung und Verharmlosung des Nationalsozialismus

Bereits in den 60er Jahren wurde die Spruchpraxis der Bundesprüfstelle um den Begriff der Verherrlichung und Verharmlosung der NS-Ideologie erweitert:

- Wenn für die Idee des Nationalsozialismus, seine Rassenlehre, sein autoritäres Führerprinzip, sein Volkserziehungsprogramm, seine Kriegsbereitschaft und seine Kriegsführung geworben wird
- oder
- wenn das NS-Regime durch verfälschte oder unvollständige Informationen aufgewertet und rehabilitiert werden soll, insbesondere wenn Adolf Hitler und seine Parteigenossen als Vorbilder oder tragische Helden hingestellt werden,

dann liegt eine jugendgefährdende Propagierung der NS-Ideologie vor.

b) Geschichte der Indizierungen

In den 50er Jahren waren es vorwiegend so genannte Landserhefte, die in die Liste eingetragen wurden. Ehemalige Soldaten berichteten in romantisierender Form von ihren Kriegserlebnissen, dabei wurden auch die Mitglieder der Waffen-SS besonders positiv hervorgehoben.

Aus uns allen bekannten Gründen waren es bis Ende der 70er Jahre ausschließlich Bücher und Broschüren – also die so genannten Printmedien – die der Bundesprüfstelle in diesem Bereich vorgelegt wurden. Das änderte sich 1978, als erstmals Langspielplatten vorgelegt wurden.

Diese LPs enthielten sowohl Originalreden von Hitler und Goebbels, als auch Marschmusik und Soldatenlieder dieser Zeit – oftmals untermalt mit frenetischen Beifallskundgebungen.

All diese Medien hatten das gemeinsame Ziel, die Ideologie des Nationalsozialismus neu entstehen zu lassen und den Krieg, insbesondere natürlich den 2. Weltkrieg, als erstrebenswert darzustellen, da nur durch kriegerische Auseinandersetzung die Idee des Nationalsozialismus in Europa verbreitet werden könnte.

1992 erreichten die Bundesprüfstelle die ersten Tonträger – Musikproduktionen mit populären Musikstilen – aus der so genannten Skinhead-Szene.

Auffallend ist, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Bundesprüfstelle ausschließlich mit Medien befasst war, die rückwärts gerichtet auf den Nationalsozialismus der 30er und 40er Jahre Bezug nahmen.

Bei den neueren Tonträgern reduzierte sich der Bezug auf den Nationalsozialismus. In den wenigsten Fällen enthielten sie eine Befürwortung der „Führungspersonen“ des Nationalsozialismus.

Vielmehr waren die neueren Tonträger im Wesentlichen geprägt von ausländerfeindlichen Aussagen und einer allgemeinen Gewaltbereitschaft gegenüber Ausländern. In erster Linie wurden Türken und dunkelhäutige Menschen diskriminiert und als „Kanaken“ oder „Nigger“ diffamiert.

Viele dieser Tonträger enthalten darüber hinaus antisemitische Äußerungen, die zumeist auch noch durch aggressive, einhämmernde Musik unterstützt werden. Aufrufe, diese Personen zu verletzen oder zu töten sind dabei als besonders jugendgefährdend einzustufen.

Mitte der 90er Jahre erhielt die Bundesprüfstelle die ersten Computerspiele zum Thema „Verherrlichung des Nationalsozialismus“, „Antisemitismus“ und „Anreizen zum Rassenhass“.

Sie erinnern sich sicher alle daran, dass danach auch gängige – ursprünglich unbedenkliche – Spiele zu ausländerfeindlichen und antisemitischen Spielen umprogrammiert wurden, wie z. B. das Spiel „Nazi-Moorhuhn“ (den Moorhühnern wurden Kippas aufgesetzt, um den Eindruck zu erwecken, dass man nicht auf Moorhühner, sondern auf Juden schießt).

1996 hat die Bundesprüfstelle schließlich die ersten den Holocaust leugnende und antisemitische Thesen verbreitende Internetseiten von Ernst Zündel indiziert.

Seit vier Jahren stellt die Bundesprüfstelle fest, dass Indizierungen im Bereich von Tonträgern überwiegen, die von Firmen mit Sitz im Ausland vertrieben werden.

Die englischen und deutschen Texte thematisieren insbesondere

- Ausländerfeindlichkeit,
- Diskriminierung von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern,
- Antisemitismus,
- Schüren von Gewaltbereitschaft gegenüber diesen Personen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle folgenden Hinweis:

Der Bundesprüfstelle ist die Feststellung wichtig, dass sie ausschließlich darüber entscheidet, ob der Inhalt eines Mediums den Tatbestand der Jugendgefährdung erfüllt. Eine Aussage über die Einstellung von Verfahrensbeteiligten, wie z. B. der Urheberin oder des Urhebers, ist damit in keiner Weise verbunden – und würde im Übrigen auch nicht dem Jugendschutz dienen.

Mitunter wird der Bundesprüfstelle die Frage gestellt oder auch vorgeworfen, sie indiziere nur Objekte aus dem so genannten rechten Spektrum und keine linksextremistische Inhalte.

Die Bundesprüfstelle kann jedoch nur das indizieren, was ihr auch tatsächlich vorgelegt wird. Wenn Anträge auf Medien mit linksextremen Inhalten eingereicht werden, die den Tatbestand der Jugendgefährdung erfüllen, dann wird die Bundesprüfstelle auch hier ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen.

c) Auswirkungen der Anregungsberechtigung nach dem Jugendschutzgesetz

Insgesamt kann man seit 2004 gegenüber den Vorjahren einen deutlichen Anstieg der Indizierungen in Bereich der Medien mit rechtsextremistischen Inhalten feststellen.

Dieser Anstieg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass neben den Jugendämtern seit

Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes auch alle anderen Behörden anregungsberechtigt sind. Der Bundesprüfstelle werden seither insbesondere von den Landeskriminalämtern Objekte zur Indizierung vorgelegt – ein Nachweis für die Wirksamkeit der neuen Vorschriften in der Praxis.

Mit dem Jugendschutzgesetz, das am 1. April 2003 gemeinsam mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder in Kraft getreten ist, wurde auch ein wirksamer Schutzrahmen geschaffen, der unsere Kinder und Jugendlichen besser vor Gefährdungen – vor allem vor Gewaltdarstellungen – in den Medien schützt.

Wir sind uns alle einig, dass staatlicher Jugendschutz notwendig ist, er allein reicht aber nicht aus. Unsere Gesellschaft steht insgesamt in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor schädlichen Einflüssen zu schützen.

Dieser Verantwortung stellt sich die Bundesregierung u. a. mit ihrem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Bereits seit 2001 unterstützt die Bundesregierung in über 4.000 Projekten demokratisches Verhalten, ziviles Engagement, Toleranz und Weltoffenheit. Bis Ende 2006 werden dafür 192 Mio. Euro an Bundesmitteln bereitgestellt.

Mit den drei Teilprogrammen des Aktionsprogramms

- »ENTIMON – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus«,
- »CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern«
- und dem aus EU-Mitteln finanzierten »XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt«

sollen einerseits Jugendliche, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus wenden, unterstützt werden. Andererseits sollen Jugendliche, die gefährdet oder rechtsextremistisch sind, wieder in die Mitte der Gesellschaft zurückgeholt werden.

Toleranz und menschliches Verhalten kann man lernen. Dazu müssen Jugendliche aber auch lernen zu erkennen, wenn Medieninhalte Menschen und Kulturen verächtlich machen und die Menschenwürde verletzen.

Deshalb werden etwa mit dem von ENTIMON geförderten Projekt D-A-S-H Projekte junger Menschen unterstützt, die die neuen Medien innovativ und kreativ zur Vernetzung gegen Rassismus und Ausgrenzung und für Toleranz und Vielfalt einsetzen.

Auch „jugendschutz.net“ – uns allen bekannt und heute natürlich auch dabei – wird durch ENTIMON unterstützt.

Die Bundesregierung wird auch künftig ihr Engagement zur Stärkung der Zivilgesellschaft fortsetzen. Deshalb planen wir ein neues Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das an die bisherigen Umsetzungserfahrungen aus dem Aktionsprogramm anknüpfen soll. Dabei werden wir auch im Bereich Medien und Extremismus – ob von links, von rechts oder mit islamistischem Hintergrund – Möglichkeiten zur Förderung innovativer Projekte eröffnen. Derzeit werden die Planungen für ein solches Programm vertieft und mit den gesellschaftlich relevanten Kräften diskutiert. Ziel ist es, Anfang 2007 mit dem neuen Programm zu starten.

Um Kinder und Jugendliche zu schützen, setzt die Bundesregierung in ganz besonderem Maße auch auf die Vermittlung und Stärkung der Medienkompetenz. Neben den gesetzlichen Regelungen und den Maßnahmen der freiwilligen Selbstkontrolle erreichen wir damit einen besonders effektiven Kinder- und Jugendmedienschutz. Es geht dabei um Maßnahmen, die sich sowohl an Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen als auch an Kinder und Jugendliche richten.

Unser Ziel ist es, junge Menschen zu befähigen, eigenverantwortlich mit den Medien umzugehen und zu problematischen Inhalten kritische Distanz zu wahren.

Der seit dem vergangenen Jahr neu aufgebaute Medienkompetenzbereich der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Schwerpunktaufgabe dieses Medienkompetenzbereichs ist es, Bürgerinnen und Bürgern, vor allem Eltern und Erziehende für einen verantwortungsvollen Umgang mit strittigen Medieninhalten zu sensibilisieren sowie auf kinder- und jugendgeeignete Medien hinzuweisen.

Insbesondere geschieht dies

- durch das neu eingerichtete Service-Telefon
sowie
- durch den kontinuierlich erfolgenden Ausbau der Homepage der BPjM.

Medienpädagogisch Tätige finden darüber hinaus Informationen zur problematischen Entwicklung in der Kinder- und Jugendmedienkultur, z.B. zum politischen und religiösen Extremismus: Medien, Analysen, Materialien und Module zum Einsatz im Unterricht oder auf Elternabenden sowie Ideen für die Projektarbeit.

Mit dieser Aufgabenerweiterung stellt die Bundesprüfstelle ein bedeutendes „Mehr“ an Bürgernähe her und verzahnt gesetzliche und medienpädagogische Aufgaben.

Die Bundesprüfstelle ist jetzt in der Lage, auf die seit längerem festzustellende Zunahme problematischer Medieninhalte und Nutzungsstile und auf die aus diesem Grunde gestiegene Nachfrage nach medienpädagogischen Informationen zu reagieren.

Damit hat sich die Bundesprüfstelle zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche – wie bisher – vor jugendgefährdenden Medieninhalten zu schützen, aber auch, die Bürgerinnen und Bürger für die Anliegen des Jugendmedienschutzes zu sensibilisieren und sie an einen kompetenten und verantwortungsbewussten Umgang mit Medien heranzuführen.

Familien wollen wir darüber hinaus in ihrer Medienerziehungskompetenz unterstützen, damit sie in der Lage sind, ihre Kinder zu bewusstem Medienkonsum anzuleiten.

Zu diesem Zweck wird die Kampagne „Schau hin! Was Deine Kinder machen.“ bereits seit 2003 durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine Initiative, die mein Haus gemeinsam mit der ARD, dem ZDF, ARCOR sowie der Programmzeitschrift TV-Spielfilm durchführt.

Es geht uns insbesondere um die jüngeren Kinder, die 3- bis 11-Jährigen. Wir Erwachsenen sind gefordert, unsere Verantwortung zu übernehmen und uns intensiver mit der Mediennutzung unserer Kinder auseinander zu setzen. Kinder brauchen dazu in erster Linie ihre Familie, ihre Eltern, deshalb wollen wir wertvolle Tipps zum Umgang mit geeigneten Medien für Kinder liefern.

Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Medieninhalten zu schützen ist eine Aufgabe, die unsere gesamte Gesellschaft angeht und fordert. Diese Aufgabe wird in ganz besonderer Weise von den Gremien der Bundesprüfstelle und damit von den Beisitzerinnen und Beisitzern mit großem Engagement wahrgenommen.

Es ist mir deshalb ein sehr wichtiges Anliegen, an dieser Stelle Ihnen, den Beisitzerinnen und Beisitzern der Bundesprüfstelle, meinen herzlichen Dank auszusprechen für die Übernahme und Ausübung dieses Ehrenamtes, für Ihren engagierten Einsatz für unsere Kinder und Jugendlichen!

Ich bitte Sie alle weiterhin um diesen Einsatz, auf den keine Gesellschaft verzichten kann. Denn ohne soziales Engagement wäre unsere Welt und unsere Gesellschaft kälter und rücksichtsloser – und damit sehr viel ärmer.

Ich hatte vor kurzem die Gelegenheit, mir bei der Bundesprüfstelle ein Bild von Ihrer Arbeit zu machen und ich weiß, dass Sie sich durch die Übernahme dieses Ehrenamtes häufig mit problematischen und auch persönlich sehr belastenden Medieninhalten befassen müssen.

Dass Sie sich zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen diesen ständigen Herausforderungen immer wieder stellen, möchte ich Ihnen sehr herzlich danken.

Ich wünsche der Bundesprüfstelle und Ihnen, den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie allen Gästen eine interessante Jahrestagung, gute Gespräche und der Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf.